

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0063-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 betreffend Verein Teen Star, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Die inhaltliche Überprüfung der von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen des Vereins "Teen Star" wurde laut Anfragebeantwortung 2307/AB "im Zeitraum Oktober 2018 bis Jänner 2019" durchgeführt. Gleichzeitig wurde in derselben Anfragebeantwortung 2307/AB festgestellt, dass "es sich bei den (...) erwähnten Materialien nicht um Materialien handelt, die im Rahmen von Schulworkshops verwendet werden" und seitens des Vereins andere, u.a. online einsehbare Materialien an das Ministerium übergeben wurden. Es soll sich bei den "erwähnten Materialien" allerdings nach Medienberichten um interne Schulungsunterlagen für Workshop-Leiterinnen und nicht um Materialien für den Unterricht gehandelt haben:*
 - a. *Wurden daher beide Quellen seitens des Ministeriums auf ihre Übereinstimmung mit den geregelten Kriterien für sexualpädagogischen Unterricht überprüft?*
 - b. *Welche Ergebnisse hat diese Überprüfung ergeben?*
 - c. *Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Prüfergebnisse sowie Beifügung des gesamten Berichts.*
- *Wurden die von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen dahingehend überprüft, ob sie dem Sexualpädagogik Grundsatzterlass entsprechen? Falls ja, welche Stellen wurden geprüft und was ist das Ergebnis der Überprüfung. Bitte, antworten Sie im Detail.*
- *Wurden die von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen dahingehend überprüft, ob sie dem Grundsatzterlass Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung entsprechen? Falls ja, welche Stellen wurden geprüft und was ist das Ergebnis der Überprüfung. Bitte, antworten Sie im Detail.*

- *Wurden die von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen dahingehend überprüft, ob sie dem Indoktrinationsverbot, Art 2.1. Zusatzprotokoll zur EMRK entsprechen? Falls ja, welche Stellen wurden geprüft und was ist das Ergebnis der Überprüfung. Bitte, antworten Sie im Detail.*
- *Wurden die von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen dahingehend überprüft, ob die Methoden und Inhalte dem Gewaltverbot in der Erziehung, Art 5 (1) Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder entsprechen? Falls ja, welche Stellen wurden geprüft und was ist das Ergebnis der Überprüfung. Bitte, antworten Sie im Detail.*

Die abschließende Bewertung der Tätigkeit des Vereins TeenSTAR an Schulen stützte sich auf mehrere Informationsquellen. Sowohl schriftliche Unterlagen, insbesondere die tatsächlich im Unterricht verwendeten Materialien sowie ergänzende pädagogisch-didaktische Hinweise dazu, als auch mündliche Erläuterungen von Vereinsvertreterinnen und -vertretern flossen darin ein. Die Sichtung der von HOSI-Salzburg übergebenen Unterlagen war ein Teil der Gesamtprüfung. Da die Unterlagen vom Verein TeenSTAR aber als nicht authentisch bzw. veraltet bezeichnet wurden, konzentrierte sich die weitere Überprüfung auf die übergebenen aktuellen Unterlagen und die dazu ergänzenden Erläuterungen.

Bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2336/J-NR/2018 des anfragestellten Abg.z.NR mit Schreiben vom 17. Jänner 2019 wurde dargelegt, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins TeenSTAR geführt wurden, um sicher zu stellen, dass die relevanten Fakten und Unterlagen vorliegen und um dem Verein TeenSTAR Gelegenheit zu geben, zu den medial erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 2865/J-NR/2019 mit Schreiben vom 15. April 2019 ergab eine Überprüfung der vom Verein TeenSTAR übergebenen Unterlagen („TeenSTAR-Kursbücher“, „TeenSTAR-Grundkonzept“) durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung eine Reihe von Fragen, die im Rahmen eines neuerlichen Termins im Februar 2019 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Vereins und des Bundesministeriums erörtert wurden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellten in den überreichten neuen, von TeenSTAR als authentisch bezeichneten Unterlagen und in den mündlich vorgebrachten ergänzenden Erläuterungen zwar zum Teil problematische Inhalte, aber keine eindeutigen und belastbaren Belege für nicht rechtskonforme Inhalte oder Vermittlungsmethoden fest. Erst eine weitere Analyse von im Rahmen des zweiten Gesprächs zusätzlich überreichten Unterlagen führte in einer Gesamtsicht zu der Bewertung, dass den Schulen tatsächlich die Kooperation mit dem Verein TeenSTAR nicht empfohlen werden kann.

Die Schulen wurden mit dem Rundschreiben Nr. 5/2019 sensibilisiert, in Hinkunft genau auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten, eine angedachte Zusammenarbeit in jedem Anlassfall qualitativ zu prüfen und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorfeld entsprechend zu informieren. Im laufenden Unterricht haben die Pädagoginnen und Pädagogen sicherzustellen, dass die vorgegebenen Unterrichtsinhalte durch die außerschulischen Expertinnen und Experten nicht konterkariert werden. Die Pädagoginnen und Pädagogen haben im Fall der Einbeziehung von externer Expertise im Unterricht anwesend zu sein und im Anlassfall einzuschreiten.

Zu Fragen 6 und 9:

- *Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium aus den Ergebnissen dieser Überprüfung? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
- *Wird es eine Weisung des Ministeriums geben, die Workshops dieses Vereins an Schulen bundesweit untersagt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da die angesprochene Thematik grundsätzlicherer Natur ist und sich nicht nur auf die Tätigkeit des genannten Vereins bezieht, war es notwendig, hier neben speziellen auch generelle Maßnahmen zu setzen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat daher mit dem zitierten Rundschreiben Nr. 5/2019 eine allgemeine, bestehende Vorschriften präzisierende Regelung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen im Bereich Sexualpädagogik getroffen, um zu verhindern, dass Inhalte, die nicht lehrplankonform, nicht altersadäquat oder rechtlich nicht gedeckt sind, an Schulen verbreitet werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen im Vorfeld entsprechend über geplante Veranstaltungen mit externen Partnern im Bereich der Sexualpädagogik sowie über die vorgesehenen Inhalte informiert werden und die Lehrkräfte müssen verbindlich in der Klasse bleiben, um bei Qualitätsmängeln und fragwürdigen Methoden eingreifen zu können.

Weiters wurden die Bildungsdirektionen angewiesen, eigene Clearingstellen einzurichten, die Schulen bei Bedarf dabei unterstützen, die Eignung von spezifischen Materialien von außerschulischen Einrichtungen für den Unterricht bzw. die Eignung außerschulischer Expertinnen und Experten für den unterstützenden Einsatz im Bereich der Sexualpädagogik festzustellen.

Als weiterer Schritt ist – wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2865/J-NR/2019 mit Schreiben vom 15. April 2019 dargelegt – geplant, dass ab dem Schuljahr 2020/21 nur mehr Vereine und Institutionen im Bereich der Sexualpädagogik an Schulen tätig sein können, die ein Akkreditierungsverfahren samt qualitativer Überprüfung

der pädagogischen Konzepte, der eingesetzten Materialien und der Qualifikation der Trainerinnen und Trainer durchlaufen haben.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde gegenüber den Bildungsdirektionen schriftlich, als auch im Rahmen einer Dienstbesprechung, thematisiert, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Ansicht gelangt ist, dass – auch unter Berücksichtigung der vom Verein TeenSTAR vorgelegten aktuellen Unterlagen und darauf bezogenen Erläuterungen – den Schulen eine Zusammenarbeit nicht empfohlen werden kann. Die diesbezügliche Überprüfung der vom Verein TeenSTAR bei der Tätigkeit an Schulen verwendeten Materialien und Konzepte erfolgte mehrstufig – wie es rechtsstaatlichen Standards entspricht – mit Anhörung des in Kritik stehenden Vereins.

Zu Frage 7:

- *Im ZIB 2 Interview vom 3. März 2019 sagten Sie, gefragt nach den von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen: „Aber das sind Schulungsunterlagen, wo der Verein wieder sagt, das sind ganz alte Schulungsunterlagen.“ Beruht diese Aussage auf Ergebnissen der Prüfung der von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen (die mit Jänner 2017 datiert sind und daher erst zwei Jahre alt zu sein scheinen)?*
- a. Wie wurde bei der Überprüfung der von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen überprüft, ob es sich dabei tatsächlich um veraltete Unterlagen handelt?*

Wie bereits ausgeführt, wurde dem Verein TeenSTAR bzw. dessen Vertretungen Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Dieser hat die Unterlagen als nicht authentisch und veraltet bezeichnet und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell im Einsatz an Schulen befindliche Materialien überreicht. Auf Nachfrage wurden dazu schließlich auch Unterlagen übergeben, die Auskunft über die Art der pädagogisch-didaktischen Verwendung bzw. Umsetzung dieser Materialien an den Schulen gibt.

Zu Frage 8:

- *Wurden die von der HOSI Salzburg übergebenen Unterlagen auch von anderen Stellen als dem Bundesministerium (z.B. von externen Expertinnen oder dem Bundeszentrum für Sexualpädagogik überprüft)?*
- a. Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Überprüfung hervorgebracht? Bitte um detaillierte Antwort.*
- b. Wenn nein, warum wurde eine solche Überprüfung nicht veranlasst.*

Im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2865/J-NR/2019 mit Schreiben vom 15. April 2019 wurde bereits dargelegt, dass eine Überprüfung dieser Unterlagen – neben einer Prüfung durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung – durch die

Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum September 2018 bis Jänner 2019 erfolgte. Darüber hinaus existieren zu diesen Unterlagen Stellungnahmen des Bundeszentrums für Sexualpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der Österreichischen Gesellschaft für Public Health (ÖGPH) und der Stabsstelle Missbrauchs- & Gewaltprävention, Kinder- & Jugendschutz der Erzdiözese Wien.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Begutachtung der von HOSI-Salzburg übergebenen Unterlagen mit diesen Stellungnahmen unterschiedlicher Stellen jedoch noch nicht abgeschlossen war. Wie bereits zu Fragen 1 bis 5 ausgeführt, war die Sichtung der von HOSI-Salzburg übergebenen Unterlagen nur ein Teil der Gesamtprüfung. Entsprechend den rechtsstaatlichen Grundsätzen war dem Verein TeenSTAR Gelegenheit zu geben, die eigene Sichtweise einzubringen und aktuelle Unterlagen vorzulegen, da die von HOSI-Salzburg vorgelegten Unterlagen seitens des betroffenen Vereins als nicht authentisch bzw. nicht mehr aktuell bezeichnet wurden.

Zu Frage 10:

- *Welche Beweggründe gab es für das Bundesministerium, für die Dauer der Überprüfung genannter Unterlagen, auf ein bundesweites Verbot von Workshops des Vereins (wie von der Bildungsdirektion Salzburg im Raum des Bundeslandes vorgemacht) zu verzichten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 5 war eine abschließende Bewertung nur nach Würdigung aller Informationen möglich. Dazu war es – wie es rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht – auch notwendig, dem betroffenen Verein die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen und seine Zugänge zu erläutern.

Zu Frage 11:

- *Ist der Verein "Teen Star" abseits von Schulen auch mit Workshops im Zuge der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen tätig? Welche Daten liegen dem Ministerium dazu vor?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die inhaltliche Verantwortung für die Durchführung von Lehrveranstaltungen bei den genannten tertiären Einrichtungen liegt, welche auch ein entsprechendes Qualitätsmanagement und eine Evaluierung durchzuführen haben. Laut Auskunft der KPH Wien-Krems hat das im Fortbildungsfolder 2018-2019 der KPH Wien-Krems aufscheinende Fortbildungsangebot nicht stattgefunden und es ist nicht geplant, dieses erneut in das Fortbildungsprogramm aufzunehmen.

Nach Befassung der öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit, dass der Verein „Teen Star“ weder an einer öffentlichen Universität noch an einer Fachhochschule im Zuge der Aus- und Fortbildung tätig ist.

Wien, 14. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

